

Zuschuss, Darlehen & Co.

Ausgewählte Förderprogramme zur Erschließung ausländischer Märkte

- Beratung | Qualifizierung
- Markterschließung | Messen
- Auslandsinvestitionen
- Absicherung von Auslandsgeschäften



Industrie- und Handelskammer
Dresden

Für Ihren Erfolg im Auslandsgeschäft

- Unterstützung bei der Suche nach Handels- und Kooperationspartnern im Ausland
- Beteiligung an internationalen Messen
- Beratung bei der Abwicklung von Import- und Exportgeschäften
- Fördermittel- und Finanzierungsberatung für die Außenwirtschaft
- Kontaktzentren für Polen, Tschechien und die Slowakei
- Partner im Enterprise Europe Network

Kontaktzentren für Wirtschaftskooperation zwischen Sachsen, Tschechien, Polen und der Slowakei



Industrie- und Handelskammer Dresden
Tel.: +49 (0) 351 2802-184 | Fax.: +49 (0) 351 2802-7184

Europäisches Netzwerk zur Unterstützung und Beratung von Unternehmen



Wir stehen Unternehmen zur Seite

Industrie- und Handelskammer Dresden
Tel.: +49 (0) 351 2802-186 | Fax.: +49 (0) 351 2802-7186

www.dresden.ihk.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Vorwort	2
Allgemeine Hinweise zur Antragstellung	3
Was sind Fördermittel?	3
Einzureichende Unterlagen für die Gewährung von öffentlichen Fördermitteln	3
Persönliche Beratung zu Finanzierungs-/Fördermittelfragen	4
Beratung in der IHK Dresden	4
Ihr individueller Finanzierungsplan.....	4
Beratung und Qualifizierung	5
Betriebsberatung/Coaching (SAB)	5
Förderung unternehmerischen Know-hows – Unternehmensberatungen (BAFA)	6
Weiterbildungskcheck, betrieblich (SAB)	7
Auslandsmarkterschließung	8
Markterschließungsprogramm (BMW i).....	8
Markteinführung innovativer Produkte und Produktdesign (SAB).....	9
Exportinitiativen (BMW i).....	10
Exportaktivitäten der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft (BMEL)	11
Auslandsinvestitionen und Absicherung von Auslandsgeschäften	12
KfW-Unternehmerkredit	12
Bundesgarantien für Direktinvestitionen im Ausland	13
Bundesgarantien für Ungebundene Finanzkredite	14
Exportkreditgarantien (Hermesdeckungen).....	15
Messeförderung	16
Messen, Außenwirtschaft (SAB)	16
Messeprogramm junge innovative Unternehmen (BAFA).....	17
Auslandsmesseprogramm des Bundes (AMP).....	18
Begriffsdefinitionen	19

Vorwort

Fördermittel sind unverändert ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaftspolitik, insbesondere für den Mittelstand. Sie können Gründungen erleichtern und die Anpassung an veränderte Marktbedingungen beschleunigen.

Sie leisten des Weiteren einen Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und damit zur Schaffung neuer und zur Sicherung bestehender Arbeitsplätze.

Fördermittel tragen auch dazu bei, strukturelle Wandlungsprozesse zu unterstützen und so die Innovationskraft der Wirtschaft zu fördern.

Die vorliegende Broschüre soll Sie über ausgewählte Förderprogramme und deren Antragsbedingungen in Kurzform informieren. Bitte nutzen Sie darüber hinaus auch die angefügten Internet-Links.

Bitte beachten Sie, dass sich die Konditionen und Förderbedingungen stetig verändern und dass der Inhalt dieser Broschüre nur einen richtungsweisenden Charakter besitzen kann.

Nutzen Sie daher im Vorfeld jeder Maßnahme die kostenlosen Beratungsmöglichkeiten der Industrie- und Handelskammer Dresden. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Stand: Juli 2019

Allgemeine Hinweise zur Antragstellung

Bei der Ausgestaltung Ihrer Finanzierung sollten Sie wissen, inwiefern Sie öffentliche Fördermittel in Anspruch nehmen können. Sie sollten dabei Folgendes beachten:

Die Finanzierung muss dem Konzept folgen – nicht umgekehrt!

Das zur Beantragung öffentlicher Mittel vorzulegende Unternehmenskonzept (einschließlich Finanzplan, Ertragsvorschau etc.) sollte für die Bewilligungsstelle überschaubar und nachvollziehbar sein.

Bei den meisten Förderprogrammen gilt das Hausbankprinzip, d. h. der Antrag auf Förderung ist über eine Geschäftsbank Ihrer Wahl zu stellen.

Fördermittelanträge müssen grundsätzlich vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass die Bearbeitungszeit von Fördermittelanträgen einige Zeit in Anspruch nehmen kann. Stellen Sie daher Ihren Fördermittelantrag frühestmöglich und informieren Sie sich über die jeweiligen Fördermöglichkeiten. Nutzen Sie dazu auch die Beratungsangebote der IHK Dresden.

Beachten Sie weiterhin, dass Sie als Antragsteller über das benötigte Eigenkapital oder andere Sicherheiten verfügen müssen. In den meisten Fällen besteht kein Rechtsanspruch auf Fördermittel.

Was sind Fördermittel?

- § nicht rückzahlbare Zuschüsse (sach- und/oder personalbezogen)
- § Darlehen (z. B. zinsverbilligt oder teilweise haftungsfreigestellt)
- § Bürgschaften
- § Beteiligungen
- § steuerrechtliche Vergünstigungen (Investitionszulagen, Ansparabschreibungen für Existenzgründer)

Wer kann gefördert werden?

- § Existenzgründer
- § kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
 - § in der Start- und Aufbau- sowie Existenzfestigungsphase
 - § bei Erweiterungs- oder Rationalisierungsmaßnahmen
 - § bei Nachfolgeregelungen
 - § bei Liquiditätsproblemen
 - § in Konsolidierungsphasen
- § innovative Unternehmen

Einzureichende Unterlagen für die Gewährung von öffentlichen Fördermitteln

- § aussagefähiges Konzept mit folgenden Schwerpunkten:
 - § persönliche Angaben wie beispielsweise Lebenslauf und Zeugnisse
 - § Unternehmenskonzept mit Vorhabensbeschreibung und folgenden Anlagen:
 - § Umsatz- und Ertragsvorschau für drei Jahre
 - § Liquiditätsplan
 - § Darstellung des Auftragsbestandes sowie des Kundenkreises
 - § Schilderung der Markt- und Wettbewerbssituation
- § Verträge, beispielsweise Kaufvertrag, Mietvertrag
- § Investitionsvorhaben mit: Investitionsplan, Kostenvoranschläge, Finanzierungsvorschläge, Benennung möglicher Sicherheiten

Sie führen bereits ein Unternehmen? Dann werden zusätzliche Unterlagen benötigt:

- § Bilanz des letzten Jahres
- § aktuelle BWA
- § weitere betriebswirtschaftliche Unterlagen

Persönliche Beratung zu Finanzierungs-/Fördermittelfragen

Beratung in der IHK Dresden

Die Fördermittel- und Finanzierungsberatung der IHK Dresden bietet die Möglichkeit, aus der Menge der Förderprogramme das Programm zu finden, das aufgrund der gegebenen Bedingungen in Ansatz gebracht werden kann. Dabei kommt es auf den richtigen „Finanzierungsmix“ zwischen Eigenmitteln, Darlehen und Zuschüssen an.

Schwerpunkte der kostenfreien Beratung

- § Förderprogramme der Bundesrepublik Deutschland, des Freistaates Sachsen
- § Verwendungszweck / Förderkonditionen
- § Anspruchsberechtigte
- § Antragsverfahren
- § Fachkundige Stellungnahmen

Ihr individueller Finanzierungsplan

Über die Beratung der IHK Dresden hinaus, erarbeiten wir gern individuelle Finanzierungsvorschläge. Dafür sind zunächst detaillierte Angaben zum Unternehmen, zum Investitionsprojekt, zu den Investitionskosten und vorhandenen Eigenmitteln notwendig.

Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung.

- § Ute Zesewitz
Tel.: 0351 2802-147
zesewitz.ute@dresden.ihk.de

In Ihrer Region stehen Ihnen die Berater der Geschäftsstellen Bautzen, Zittau, Kamenz, Görlitz und des Regionalbüros Riesa ebenfalls als kompetente Ansprechpartner zum Thema Finanzierung zur Verfügung.

Nutzen Sie auch das Beratungsangebot in den Fachabteilungen der IHK Dresden.

- § Wirtschaftsförderung/Investitionen
Ute Zesewitz
Tel.: 0351 2802-147
zesewitz.ute@dresden.ihk.de

- § Technologie/Innovation
Steffen Waurick
Tel.: 0351 2802-129
waurick.steffen@dresden.ihk.de

- § Energie
Ulrich Mittag
Tel.: 0351 2802-138
mittag.ulrich@dresden.ihk.de

- § Umwelt
Dr. Cornelia Ritter
Tel.: 0351 2802-130
ritter.cornelia@dresden.ihk.de

- § Außenwirtschaft/Messen
Dorit Pelz
Tel.: 0351 2802-184
pelz.dorit@dresden.ihk.de

Beratung und Qualifizierung

Betriebsberatung/Coaching (SAB)

Ziele und Maßnahmen

Gefördert werden Beratungen und Coachings zu Fragen der Unternehmensführung, insbesondere betriebswirtschaftlicher, finanzieller, personeller, technischer und organisatorischer Art in folgenden Förderschwerpunkten:

- § Strategieentwicklung
- § in- und **ausländische Märkte**
- § Digitalisierung des Geschäftsmodells
- § Personalentwicklung und Fachkräftesicherung
- § Umweltberatung
- § Unternehmensnachfolge u. m.

Von Förderung ausgeschlossen ist z. B.

- § Einführung und Aktualisierung von Qualitätsmanagementsystemen, Buchführungsarbeiten und die Ausarbeitung von Verträgen sowie Steuer- und Rechtsberatung

Begünstigte

- § kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Sitz in Sachsen und Angehörige der Freien Berufe

Förderkonditionen

- § nicht rückzahlbarer Zuschuss
- § bis zu 40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben (Direktverfahren)
- § bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bei Einschaltung eines Qualitätssicherers
- § Umfang:
 - § mind. 5 Tagewerke
 - § maximal 350 Euro pro Tag
 - § maximal 8.000 Euro pro Kalenderjahr
 - § bei den Schwerpunkten Außenwirtschaft, Personalentwicklung und Fachkräftesicherung sowie Unternehmensnachfolge maximal 10.000 Euro pro Kalenderjahr

Antragstellung

Bei den Themen Außenwirtschaft und Umwelt ist eine Erstberatung bei der zuständigen IHK bei Antragstellung nachzuweisen.

Antragstellung über Qualitätssicherer:

- § zugelassenes Unternehmen übernimmt Qualitätssicherung (Kontaktdaten der Qualitätssicherer zu finden unter Förderrichtlinien)
- § Inhalt der Qualitätssicherung sind:
 - § Feststellung des Beratungsbedarfs
 - § Vorschlag eines geeigneten Beraters
 - § Qualitätssicherung der Beratung

Antragsstellung über Sächsische Aufbaubank (Direktverfahren):

- § eigene Auswahl eines Beraters, Darlegung bestimmter Beratervoraussetzungen zur Qualitätssicherung bei Antragstellung (siehe Antragsunterlagen)
- § Einreichung eines Kurzberichtes mit Situationsbeschreibung des Unternehmens
- § SAB prüft Qualität des Beraters
- § nach Abschluss der Beratung Einreichung eines Abschlussberichtes bei SAB mit Tätigkeitsnachweis und der Handlungsempfehlung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Kontoauszug (Nachweis für Rechnungsbezahlung)

Innerhalb einer Jahresfrist nur eine Beratungsförderung möglich!

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.sab.sachsen.de

Förderung unternehmerischen Know-hows – Unternehmensberatungen (BAFA)

Ziele und Maßnahmen

Gefördert werden:

- § allgemeine Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung
- § spezielle Beratungen um strukturellen Ungleichheiten zu begegnen
- § Unternehmenssicherungsberatung zur Wiederherstellung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit

Begünstigte

- § kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler

Förderkonditionen

- § 80 Prozent Zuschuss zu den Beratungskosten in den neuen Bundesländern (ohne Berlin und ohne Region Leipzig), für
 - § neu gegründete Unternehmen bis zwei Jahre nach Gründung, maximale Bemessungsgrundlage 4.000 Euro
 - § bestehende Unternehmen (mindestens zwei Jahre tätig), maximale Bemessungsgrundlage: 3.000 Euro
- § 90 Prozent Zuschuss für Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten, maximale Bemessungsgrundlage: 3.000 Euro

Antragstellung

- § Antragstellung erfolgt online über die Antragsplattform des BAFA
- § Eine der eingeschalteten Leitstellen prüft den Antrag vor und informiert den Antragstellenden über das Ergebnis.
- § Erst nach Erhalt dieses Informationsschreibens darf mit der Beratung begonnen und ein Beratungsvertrag unterschrieben werden.
- § Eine rückwirkende Förderung ist ausgeschlossen.
- § Jungunternehmen und Unternehmen in Schwierigkeiten müssen vor der Antragstellung ein kostenfreies Informationsgespräch mit einem Regionalpartner führen.
- § Zwischen Gespräch und Antragstellung dürfen nicht mehr als drei Monate liegen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.bafa.de

Weiterbildungcheck, betrieblich (SAB)

Ziele und Maßnahmen

Gefördert werden Vorhaben der betrieblichen Weiterbildung, u. a. mit folgenden Zielstellungen:

- § Schaffung neuer Arbeitsplätze und **Erschließung neuer Märkte**,
- § Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit sowie Höherqualifizierung von Arbeitskräften,
- § Anpassung der Arbeitgeber an neue Herausforderungen,
- § Vorbereitung von Unternehmensnachfolgen,
- § vertiefende bzw. ergänzende Bildungsangebote für Auszubildende in der betrieblichen Berufsausbildung,
- § Qualifizierungen zur Verbesserung des Umwelt- und Ressourcenschutzes

Begünstigte

- § Kleine und mittlere Unternehmen sowie Freiberufler mit Sitz oder Niederlassung im Freistaat Sachsen
- § Die Teilnehmenden haben ihren Wohnsitz, ihren Arbeitsort oder ihre Ausbildungsstätte im Freistaat Sachsen.

Förderkonditionen

- § in der Regel 50 Prozent Zuschuss der förderfähigen Ausgaben
- § die förderfähigen Kosten der Weiterbildung zzgl. Prüfungs- oder Anerkennungsgebühren müssen mindestens 700 Euro betragen (für Auszubildende mindestens 430 Euro)
- § Umsatzsteuer ist nicht förderfähig

Antragstellung

- § Antragstellung **vor** Beginn des Vorhabens bei der Sächsischen Aufbaubank
- § Betragen die Nettokosten der Weiterbildung mehr als 2.600 Euro sind vor der Auftragserteilung soweit möglich mindestens 3 Vergleichsangebote für die geplante Weiterbildungsmaßnahme einzuholen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.sab.sachsen.de

Auslandsmarkterschließung

Markterschließungsprogramm (BMWFi)

Ziele und Maßnahmen

§ deutsche Technologien und Dienstleistungen international stärker positionieren und verbreiten

§ **Modul Marktinformation**

§ eintägige, im Inland organisierte Informationsveranstaltungen; detaillierte Informationen zu den Ländern stehen im Vordergrund

§ **Modul Markterkundung**

§ Unternehmerreise, deren Ziel in der Sondierung von Geschäftsmöglichkeiten in schwierigen oder neuen Märkten liegt

§ Inhaltlicher Schwerpunkt ist eine Informations- und Schulungsveranstaltung im Ausland

§ **Modul Geschäftsanbahnung**

§ Unternehmerreise mit lokaler Präsentationsveranstaltung unter Einbeziehung deutscher und lokaler Experten und der Organisation von Einzelgesprächen mit potenziellen

§ **Modul Einkäufer- und Informationsreisen**

§ drei- bis fünftägige Reisen ausländischer Entscheidungsträger aus Wirtschaft und Politik nach Deutschland

§ deutsche KMU präsentieren im Rahmen einer Veranstaltung ihre Leistungen, Produkte und Projekte

§ **Modul Leistungspräsentation**

§ Unternehmerreise mit Symposium

§ Unternehmer aus einer Branche bzw. einem Branchensegment

Begünstigte

§ kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Selbstständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene Freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleister

Förderkonditionen

§ Die Teilnahme am Modul **Marktinformation** ist kostenfrei. Lediglich für Catering wird ein entsprechender Unkostenbeitrag durch den Veranstalter erhoben.

§ Für die Module **Markterkundung** und **Geschäftsanbahnung** wird von den teilnehmenden Unternehmen vor Projektbeginn ein Eigenanteil erhoben.

Antragstellung

§ Anträge interessierter Unternehmen zur Teilnahme an den Einzelmaßnahmen können an die jeweiligen Projektträger gerichtet werden.

§ Die jährliche Projektübersicht (Zielländer, Branchen bzw. Themen, Projektträger) kann über die unten stehenden Internetadressen abgerufen werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.bafa.de

www.ixpos.de

Markteinführung innovativer Produkte und Produktdesign (SAB)

Ziele und Maßnahmen

- § **Markteinführung - Zuschuss**
 - § Förderung der Herstellung eines marktfähigen Serienmusters oder einer Nullserie
 - § Marketing, Vertrieb, Werbung
 - § Produktdesign sowie unterstützende Gestaltungsleistungen
 - § Erstellung produktspezifischer Werbematerialien
 - § Neueinstellung eines Marketing-, Vertriebs- oder Designassistenten (einschließlich Arbeitgeberanteil)
 - § Recherchen, Patente, Lizenzen, Normierungen und Zertifizierungen
 - § Fremdleistungen im Zusammenhang mit der Nullserie, dem Muster
 - § Erwerb externer Marketing- und Vertriebsleistungen
- § **Marktbearbeitung - Darlehen**
 - § Investitionen in Anlagen und Geräte (max. 70.000 Euro)
 - § Anpassungs- und Entwicklungsleistungen
 - § Aufrechterhaltung gewerblicher Schutzrechte/Erneuerung von Zertifizierungen und Normierungen
 - § Personalausgaben eines Marketing-, Vertriebs- oder Designassistenten
 - § Betriebsmittel
 - § Fremdleistung für z. B. Schulungen und Marketing

Begünstigte

- § kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Sitz in Sachsen

Förderkonditionen

- § **Markteinführung**
 - § Bewilligungszeitraum max. 15 Monate, längstens bis 6 Monate nach dem ersten Anbieten auf dem Markt
 - § Zuschuss in Höhe von 50 Prozent, maximal 100.000 Euro, junge Unternehmen (5 Jahre nach Gründung) 75 Prozent, maximal 150.000 Euro
 - § Zuwendungsfähig sind Ausgaben u. a. für:
 - § Personal bei Neueinstellung maximal 50.000 Euro
 - § Gestaltung, Erstellung von Prospekten, Flyern oder Katalogen **für ausländische Märkte** (vorrangig in Fremdsprachen) sowie digitale Werbeformen bis maximal 50.000 Euro
 - § Bonusförderung: 10 Prozent, wenn das Unternehmen mindestens für die Dauer des geförderten Vorhabens tarifliche oder tarifgleiche Löhne zahlt
- § **Marktbearbeitungsphase**
 - § Darlehensförderung je Vorhaben mindestens 20.000, höchstens 500.000 Euro, Laufzeit bis zu 6 Jahre, davon 2 tilgungsfreie Jahre möglich

Antragstellung

- § Antragstellung **vor** Beginn des Vorhabens bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB)
- § Sicherstellung der Gesamtfinanzierung

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.sab.sachsen.de – Zuschuss
www.sab.sachsen.de - Darlehen

Exportinitiativen (BMWi)

Ziele und Maßnahmen

- § **Exportinitiative Energie**
 - § Unterstützung von Unternehmen aus der Energiebranche in den Bereichen Erneuerbare Energien, Energieeffizienz und intelligente Netze bzw. Speichertechnologien bei der Erschließung von Auslandsmärkten
- § **Exportinitiative Gesundheitswirtschaft**
 - § Erschließung von Auslandsmärkten und Vernetzung im Inland mit dem Ziel, Deutschlands erfolgreiche Position im Export von Gesundheitsprodukten und -dienstleistungen zu stärken

Begünstigte

- § kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Förderkonditionen

- § Die Exportinitiativen
 - § bieten aktuelle Marktinformationen
 - § unterstützen bei ersten Schritten auf fremden Märkten
 - § helfen bei der Suche nach geeigneten Geschäftspartnern und Kontakten im Ausland
 - § unterstützen bei Marketingaktivitäten im Zielmarkt

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.bmwi.de

www.german-energy-solutions.de

www.exportinitiative-gesundheitswirtschaft.de

Exportaktivitäten der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft (BMEL)

Ziele und Maßnahmen

- § Erschließung von kaufkräftigen Auslandsmärkten für deutsche Produkte und eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen
- § Absatzpotenzial deutscher Produkte im Ausland zu vergrößern und den Kreis exportierender Unternehmen auszuweiten
- § **Maßnahmen im Inland**
 - § Markt- und Produktstudien
 - § Schulungen
- § **Maßnahmen im Ausland**
 - § Markterkundungsreisen, Geschäftsreisen mit Importeursvermittlung,
 - § imagefördernde Maßnahmen für „Made in Germany“ zur Marktsicherung und zum Marktausbau
 - § Erstellung von diversen Druckmaterialien und Internetpräsentationen

Begünstigte

- § kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Förderkonditionen

- § Die Teilnehmer zahlen vergünstigte Entgelte für die verschiedenen Veranstaltungsformate, gestaffelt nach Unternehmensgröße zwischen 500 und 1.000 Euro.
- § von Projektträgern erstellte Marktstudien und Länderberichte stehen Unternehmen kostenfrei zur Verfügung

Antragstellung

- § Anträge interessierter Unternehmen zur Teilnahme an den Einzelmaßnahmen können an die jeweiligen Projektträger gerichtet werden.

Ausführliche Informationen zu den Angeboten und die aktuellen Veranstaltungen erhalten Sie unter:

www.agrarexportfoerderung.de

Auslandsinvestitionen und Absicherung von Auslandsgeschäften

KfW-Unternehmerkredit

Ziele und Maßnahmen

- § Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln von mittelständischen Unternehmen, ab Geschäftszeit von 5 Jahren, z. B.:
 - § Maschinen, Anlagen und Einrichtungsgegenstände
 - § Firmenfahrzeuge
 - § Betriebs- und Geschäftsausstattung
 - § Technologie, Software, Lizenzen
 - § Warenlager und Betriebsmittel
- § Vorhabensfinanzierung im In- und Ausland mit Zinsverbilligung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Begünstigte

- § Freiberufler
- § privatwirtschaftliche in- oder ausländisches Unternehmen (Voraussetzung ist 30 Prozent deutsche Beteiligung)
- § Privatpersonen, die Gewerbeimmobilien vermieten oder verpachten

Förderkonditionen

- § Finanzierung von bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionskosten und Betriebsmittel
- § bei Joint Venture und Beteiligungen betrifft das den deutschen Anteil
- § maximaler Förderbetrag 25 Mio. Euro pro Vorhaben
- § Laufzeit bei Betriebsmittelkrediten bis zu 10 Jahren
- § Laufzeit bei Investitionskrediten bis zu 20 Jahren

Antragstellung

- § Antragstellung **vor** Beginn des Vorhabens über die Hausbank/Finanzierungspartner
- § Zur Vorbereitung des Bankgespräches empfiehlt die KfW Anfertigung eines Unternehmenskonzeptes mit Investitionsplan, Rentabilitätsvorschau und Liquiditätsplan.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.kfw.de

Bundesgarantien für Direktinvestitionen im Ausland

Ziele und Maßnahmen

- § Die Bundesregierung unterstützt Unternehmen bei Direktinvestitionen im Ausland durch die Übernahme von Garantien zur Absicherung gegen politische Risiken.
- § Folgende Direktinvestitionen, auf die Bar-, Sach- oder immaterielle Leistungen erbracht werden, können abgesichert werden:
 - § Beteiligungen,
 - § Kapitalausstattungen von Niederlassungen oder Betriebsstätten (Dotationskapital),
 - § beteiligungsähnliche Darlehen des Gesellschafters oder eines Dritten (Bank),
 - § andere vermögenswerte Rechte (z.B. Konzessionen, Rechte auf Bezug von Öl oder Gas, Schuldverschreibungen)
- § Die Direktinvestition muss investiven Charakter haben, Finanzanlagen sind von der Förderung ausgeschlossen.

Begünstigte

- § Unternehmen und Unternehmer mit Sitz bzw. Wohnsitz in Deutschland.

Förderkonditionen

- § Laufzeit der Garantie beträgt bis zu 15 Jahre, in Ausnahmefällen bis zu 20 Jahre
- § Bei Ablauf ist die Verlängerung um jeweils bis zu fünf Jahre möglich.
- § Der Garantiennehmer ist am Verlust mit mindestens 5 Prozent selbst beteiligt.

Antragstellung

- § Antragstellung **vor** Beginn der Investition bei der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.agaportal.de

Bundesgarantien für Ungebundene Finanzkredite

Ziele und Maßnahmen

- § Die Bundesregierung unterstützt förderungswürdige oder im besonderen staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegende Vorhaben im Ausland.
- § Gegenstand der Deckung ist die im Darlehensvertrag vereinbarte Forderung gegen den ausländischen Schuldner auf Rückzahlung des Darlehens.
- § Als förderungswürdig erachtet werden insbesondere Vorhaben, die der Erhöhung der Versorgungssicherheit der Bundesrepublik Deutschland mit Rohstoffen dienen (rohstoffpolitische Förderungswürdigkeit).

Begünstigte

- § Deutsche Kreditinstitute, in Deutschland angesiedelte Zweigniederlassungen ausländischer Banken sowie unter bestimmten Voraussetzungen auch ausländische Banken.

Förderkonditionen

- § Der Garantienehmer ist in der Regel an jedem Schadenfall mit einem Selbstbehalt von 10 Prozent für alle Risiken am Ausfall beteiligt.
- § Gesamtfinanzierung des Einzelvorhabens muss gesichert sein

Antragstellung

- § Antragstellung **vor** Beginn der Investition bei der Euler Hermes Aktiengesellschaft

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.agaportal.de

Exportkreditgarantien (Hermesdeckungen)

Ziele und Maßnahmen

- § Absicherung der mit Exportgeschäften verbundenen wirtschaftlichen und politischen Risiken des Zahlungsausfalls
- § Es muss sich um Exporte in Märkte mit erhöhten Risiken handeln, die oft nur mit Hilfe der staatlichen Exportkreditversicherung realisiert werden können.
- § Hermesdeckungen können gewährt werden, wenn die Kriterien Förderungswürdigkeit und risikomäßige Vertretbarkeit erfüllt sind.
- § Die Förderungswürdigkeit kann – neben einem allgemeinen Exportinteresse – in der Sicherung von Arbeitsplätzen, in strukturpolitischen Erwägungen oder in außenpolitischen Zielen bestehen.

Begünstigte

- § deutsche Exporteure sowie deutschen Export finanzierende Kreditinstitute

Förderkonditionen

- § Förderung erfolgt in Form einer Ausfuhrgarantie oder Ausfuhrbürgschaft
- § Für die Absicherung von Exportgeschäften sind Prämien zu zahlen, die sich aus Bearbeitungsgebühren und Entgelten für die Deckungsübernahme zusammensetzen
- § Bei jeder Deckungsart ist der Deckungsnehmer im Schadenfall mit einem bestimmten Anteil am Verlust beteiligt. Diese Selbstbeteiligung beträgt regelmäßig
 - § für die politischen Risiken 5 Prozent
 - § für Finanzkredit- und Fabrikationsrisikodeckungen gilt eine Selbstbeteiligung von 5 Prozent

Antragstellung

- § Antragstellung **vor** Beginn bei Euler Hermes Aktiengesellschaft - Bereich Exportkreditgarantien

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.agaportal.de

Messeförderung

Messen, Außenwirtschaft (SAB)

Ziele und Maßnahmen

- § Erschließung ausländischer Märkte
- § unterstützt werden:
 - § Teilnahmen an Auslandsmessen und internationalen Messen in Deutschland (gemäß AUMA International bzw. gemäß Übersicht zuwendungsfähiger Inlandsmessen)
 - § Teilnahmen an Auslands- bzw. internationalen Symposien in Deutschland, soweit die Veranstaltung nicht bereits aus öffentlichen Mitteln unterstützt wird
 - § Erstellung von Machbarkeits- oder begleitenden Studien zur Erschließung internationaler Märkte
 - § Teilnahme an Gemeinschaftsständen, wenn der Messestand von einer sächsischen Kammer, von der Wirtschaftsförderung Sachsen oder einem anerkannten Netzwerk oder Cluster der sächsischen Wirtschaft organisiert wird

Begünstigte

- § kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Sitz in Sachsen
- § auch im Nebengewerbe möglich, wenn dieses bereits mindestens ein Jahr ausgeübt wird (Eintragungen in der Gewerbeanmeldung)

Förderkonditionen

- § für Teilnahmen an Messen und Symposien als Pauschalförderung:
 - § Auslandsmessen - 5.000 Euro
 - § Inlandsmessen sowie Messen in allen Staaten der Europäischen Union und der EFTA-Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz - 4.000 Euro
 - § Symposien im Ausland - 3.000 Euro
 - § Symposien im Inland sowie in allen Staaten der Europäischen Union und der EFTA-Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz - 2.000 Euro
- § bis zu drei Messeförderungen pro Kalenderjahr möglich, davon max. zwei Maßnahmen im Inland
- § Teilnahme an der gleichen Messe ist bis zu vier Mal möglich
- § Studien:
 - § bis zu 50 Prozent des Nettohonorars des Auftraggebers, mind. 5.000 Euro / maximal 75.000 Euro

Antragstellung

- § Antragstellung **mindestens 6 Wochen vor Beginn der Messe** bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB)

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.sab.sachsen.de

Messeprogramm junge innovative Unternehmen (BAFA)

Ziele und Maßnahmen

- § Teilnahme an von Messeveranstaltern organisierten Gemeinschaftsständen junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmessen
- § Förderfähig sind die vom Messeveranstalter im Rahmen des Gemeinschaftsstandes in Rechnung gestellten Kosten für Standmiete und Standbau

Begünstigte

- § rechtlich selbstständige junge innovative kleine Unternehmen mit Sitz in Deutschland und
- § mit produkt- und verfahrensmäßigen Neuentwicklungen die jünger als 10 Jahre sind

Förderkonditionen

- § Zuschuss von maximal 7.500 Euro pro Aussteller und Messe
- § Von diesen förderfähigen Kosten trägt der Aussteller einen Eigenanteil von 40 Prozent bei den ersten zwei Messebeteiligungen und 50 Prozent ab der dritten Messebeteiligung.
- § Insgesamt können drei Teilnahmen an der gleichen Veranstaltung gefördert werden.

Antragstellung

- § Aussteller meldet sich spätestens acht Wochen vor Messebeginn beim Messeveranstalter zur Teilnahme am Gemeinschaftsstand der geförderten Messe an
- § gleichzeitig Antragstellung **vor** Beginn der Maßnahme beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.bafa.de

Auslandsmesseprogramm des Bundes (AMP)

Ziele und Maßnahmen

- § Mit diesem Instrument der Außenwirtschaftsförderung unterstützen die Bundesministerien für Wirtschaft und Energie (BMWi) sowie Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die Teilnahme von Unternehmen an ausgewählten Messen und Fachausstellungen im Ausland.
- § Die Teilnahme erfolgt im Wesentlichen in Form von Firmengemeinschaftsständen, die an die jeweiligen Informationsstände des Bundes angeschlossen sind. Dadurch ergeben sich kostengünstige Teilnahmemöglichkeiten, organisatorische Vorteile und zahlreiche Werbe- und Repräsentationsmöglichkeiten.

Begünstigte

- § Unternehmen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland sowie deren ausländische Niederlassungen und Vertretungen mit Ausstellungsgütern, die in der Bundesrepublik Deutschland oder von deutschen Niederlassungen im Ausland bzw. in deutscher Lizenz hergestellt wurden.

Förderkonditionen

- § Die an den Gemeinschaftsständen teilnehmenden Unternehmen entrichten einen Beteiligungspreis für die Standfläche, den Standbau und die Betreuung durch die Durchführungsgesellschaft (DFG) im Inland und am Veranstaltungsort sowie für weitere organisatorische und technische Leistungen.
- § Das Auslandsmesseprogramm kommt den Firmen indirekt zugute.
- § Direkte Zahlungen an einen Aussteller werden nicht geleistet.
- § Keine Förderung von Einzelbeteiligungen

Antragstellung

- § Auskünfte und Beratungen erhalten Sie in Ihrer zuständigen Industrie- und Handelskammer.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.auma.de

Begriffsdefinitionen

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Oft sind Fördermöglichkeiten an das Kriterium KMU, also kleine und mittlere Unternehmen gebunden. Die Europäische Union hat eine KMU-Definition erstellt: „Die Größenklassen der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) setzt sich aus Unternehmen zusammen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. Euro beläuft.“ (Auszug aus Artikel 2 des Anhangs zu Empfehlung 2003/361/EG).

Folgende Größenklassen gibt es:

- § „Kleinstunternehmen“ mit weniger als 10 Beschäftigten mit einem Jahresumsatz von höchstens 2 Mio. Euro oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Mio. Euro.
- § „Kleine Unternehmen“ mit weniger als 50 Beschäftigten mit einem Jahresumsatz von höchstens 10 Mio. Euro oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. Euro.
- § „Mittlere Unternehmen“ mit weniger als 250 Beschäftigten mit einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

[Benutzerhandbuch](#)

De-minimis

Unter De-minimis versteht man Beihilfen, die nicht bei der EU angemeldet werden müssen. Die Regelungen zu De-minimis besagen, dass an einzelne Unternehmen Beihilfen nicht gemeldet und genehmigt werden müssen, wenn sie innerhalb von drei Jahren den Wert von 200.000 Euro (in der Verkehrsbranche 100.000 Euro) nicht übersteigen. Unternehmen, die über Mutter- und Tochtergesellschaften verbunden sind, werden als einziges Unternehmen angesehen. De-minimis-Beihilfen an Gesellschaften derselben Unternehmensgruppe werden damit in die Berechnung des Gesamtbetrags bestehender De-minimis-Beihilfen einbezogen, auch wenn verbundene Unternehmen selbst nicht von der staatlichen Maßnahme profitieren.

Bei einem Zuschuss wird der gesamte Betrag, bei Darlehen, Bürgschaften u. ä. der Vorteil gegenüber den marktüblichen Konditionen auf den so genannten Schwellenwert angerechnet. Die ausgebende Stelle ist verpflichtet, dem Empfänger zu bescheinigen, dass er eine De-minimis-Beihilfe erhalten hat. In dieser Bescheinigung muss der Subventionswert angegeben sein. So kann nachvollzogen werden, ob der Schwellenwert bereits erreicht wurde. Bei Überschreitung des Grenzwertes ist die Beihilfe unzulässig und muss zurückgezahlt werden.

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer Dresden

Langer Weg 4 | 01239 Dresden

Tel.: 0351 2802-0 | Fax: 0351 2802-280

www.dresden.ihk.de | service@dresden.ihk.de

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Export-Know-how im Abo!

Die Zeitschrift *Außenwirtschaftsnachrichten* ist Ihre Informationsquelle zu außenwirtschaftlich relevanten Themen.

10 x im Jahr bündeln wir für Sie **kompakte Informationen** und **konkrete Praxistipps** rund um das Auslandsgeschäft:

- Aktuelle Länderinformationen
- Hinweise zum Zoll- und Außenwirtschaftsrecht
- Messetermine national und international
- Veranstaltungen und Seminare
- Kooperationsangebote ausländischer Unternehmen
- Tipps exportererfahrener Unternehmen



ONLINE

Blättern Sie auf www.dresden.ihk.de (Suche: d34414) durch den praktischen Blätterkatalog der *Außenwirtschaftsnachrichten*.

Für Mitglieder der sächsischen Industrie- und Handelskammern ist das Abo kostenfrei.

Sie sind an einem Probeexemplar oder an einem Abonnement interessiert? Scannen Sie einfach den QR-Code und bestellen Sie Ihre *Außenwirtschaftsnachrichten*.



Chefredaktion und Abo-Service:

Christin Hedrich | Tel.: 0351 2802-185 | Fax: 0351 2802-7185 | E-Mail: hedrich.christin@dresden.ihk.de



Die Sächsischen
Industrie- und Handelskammern



WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG
SACHSEN

Kontakte:

Industrie- und Handelskammer Dresden

Hauptgeschäftsstelle

Langer Weg 4
01239 Dresden



Tel.: 0351 2802-0 | Fax: 0351 2802-280 | service@dresden.ihk.de | www.dresden.ihk.de

Geschäftsstelle Bautzen

Karl-Liebknecht-Straße 2
02625 Bautzen
Tel.: 03591 3513-00
Fax: 03591 3513-20
service.bautzen@dresden.ihk.de

Geschäftsstelle Kamenz

Haydnstraße 2
01917 Kamenz
Tel.: 03578 3741-00
Fax: 03578 3741-20
service.kamenz@dresden.ihk.de

Geschäftsstelle Görlitz

Jakobstraße 14
02826 Görlitz
Tel.: 03581 4212-00
Fax: 03581 4212-15
Fax Bildung: 03581 4212-45
service.goerlitz@dresden.ihk.de

Geschäftsstelle Zittau

Bahnhofstraße 30
02763 Zittau
Tel.: 03583 5022-30
Fax: 03583 5022-40
service.zittau@dresden.ihk.de

Regionalbüro Riesa

Bahnhofstraße 8a
01587 Riesa
Tel.: 03525 5140-31/-56
Fax: 03525 5139-97
service.riesa@dresden.ihk.de

